

# RS OGH 1974/2/26 12Os5/74

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.02.1974

## Norm

StGB §127 E

StGB §133 F

## Rechtssatz

Hat der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer Werkzeug zur ständigen Verwendung bei seiner Arbeit übergeben (Arbeitnehmer als Besitzdiener), macht es keinen Unterschied, ob die Arbeitsleistungen, örtlich gesehen, in der Betriebsanlage des Arbeitgebers selbst oder aber an auswärtigen Arbeitsstellen durchgeführt werden, wohin der Arbeitgeber seinen Arbeiter jeweils schickt und wohin dieser das Werkzeug mitnimmt.

## Entscheidungstexte

- 12 Os 5/74

Entscheidungstext OGH 26.02.1974 12 Os 5/74

Veröff: EvBl 1974/254 S 550

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0093771

## Dokumentnummer

JJR\_19740226\_OGH0002\_0120OS00005\_7400000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)